

# RS Vwgh 2023/11/7 Ra 2023/13/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.11.2023

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §24 Abs1 litd

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/14/0109 E 28. Mai 2002 VwSlg 7718 F/2002 RS 3 (hier nur der erste Satz)

### Stammrechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof hat bei jenen Teilamortisationsverträgen, bei denen sowohl das Risiko der Wertminderung als auch die Chance der Wertsteigerung dem Leasingnehmer zukommt, das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggut dem Leasingnehmer zugerechnet (Hinweis E 21.10.1993, 92/15/0085). Ist dem Leasingnehmer eine Kaufoption zum Restwert eingeräumt und hat er im Fall der Nichtausübung der Option der Leasinggeberin die Differenz zwischen dem von ihr lukrierten Veräußerungserlös und dem Restwert zu ersetzen, so trägt der Leasingnehmer das Risiko der Wertminderung, ihm kommt auch die Chance der Wertsteigerung zu.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2023130020.L03

### Im RIS seit

05.12.2023

### Zuletzt aktualisiert am

04.01.2024

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)